

906 pruz. 9. März 1820



Allerhöchster, geheimer Rath  
großer Herr und Präses  
ALEXANDER VON SOWINSKY  
Vollwächter aller Königl.  
allergnädigster Herr

Ich habe den Pastor Johann Adam Schubbe für die  
und für die Zeit, welche dem Herrn Assessor Rudolph  
von Rennenkampff wie folgt:

Präsident und Supplent des Herrn Assessor  
Rudolph von Rennenkampff

1) Saldo des fest Letzt. A. alljährlich für die Zeit  
des 1<sup>ten</sup> März 1805 in dem nachfolgenden Vater, weiland  
Herrn Jakob Hermann Johann Schubbe und geborenen  
bis zum 1<sup>ten</sup> März 1810 gelangten, laut Aufschuß des  
fest Letzt. B., des 10<sup>ten</sup> März 1809 und d. a. o. protestierten  
Kapital von 650 Rub. Silber Münze  
mit der von 1<sup>ten</sup> März 1809 bis zum 10<sup>ten</sup> März 1810 mit  
6 Prozent jährlich von der Zeit ab an dem Tage der Rückzahlung  
ab mit 1/2 C. monatlich bis zur Zahlung zu berechnenden  
Zinsen

2) Saldo des fest Letzt. C. alljährlich an dem  
festen in dem nachfolgenden Vater des 1<sup>ten</sup> März 1805 und ge-  
borenen bis zum 1<sup>ten</sup> März 1810 gelangten und des 10<sup>ten</sup>  
des Monats März 1809 laut Aufschuß des fest Letzt. D.

am 16. März 1820

protestanten schaffel ein schaffel Capital von  
500 R. S. M. mit 200 R. S. M. mit dem von  
1<sup>ten</sup> März 1809 ab, bis zum 10<sup>ten</sup> März 1810 mit 6 p. C.  
jährlich, von der Zeit aber als vom Tage der Protestation  
mit 4 p. C. monatlich bis zur Zapfung zu berechnen  
schaffelzinsen mit

3) Derselbe hat auch 200 R. S. M. schriftlich für bezugszinsen  
am 1<sup>ten</sup> März 1807 in dem nachfolgenden Vater und gebill-  
tet, bis zum 1<sup>ten</sup> März 1810 bezugszinsen mit den 10<sup>ten</sup>  
d. d. Monat und jeder protestanten Wiffles ein  
schaffel Capital von 350 R. S. M. mit dem von  
11<sup>ten</sup> März 1809 ab, bis zum 10<sup>ten</sup> März 1810 mit 6 p. C.  
jährlich von der Zeit aber, als vom Protesttage ab mit  
18 p. C. monatlich bis zur Zapfung zu berechnen schaffel  
Zinsen jährlich

Auf die und jährliche drei schaffel Capital mit den  
Zinsen mit schaffelzinsen hat sich Herr Reglerant am  
7<sup>ten</sup> März 1819 ein Brevet von 500 R. S. M. und am 10<sup>ten</sup>  
März 1820 ein Brevet von 500 R. S. M. Louis Augustin  
abgetragen, welche Abträge von der anzulassen  
Zinsen in Abrechnung zu bringen sind. Davon  
aber ersucht alle gültigen Einwendungen von  
den nicht die willige Bewilligung dieser in dem Wiffle

Sin

2

Lieferung erhalten können, es sind vielmehr zur Zeit zu  
 Zeit mit hiesigen Prokuratoren eingekauft; so  
 sehr wir uns bemühen, die Güter zu kaufen, und  
 ersucht daher an Ihre Kaiserliche Majestät unter  
 unterthänigster Bitte, Ihre Gnade auf diese  
 die Abfertigung einzusetzen, und nicht nur die und hiesige  
 eigene Abfertigung einzusetzen, welche zusammen 1150 R. Silber  
 Münze und 550 R. R. M. betragen mit dem vom 15.  
 März 1809 ab, bis zum 10. März 1810 mit 6 R. 1/2  
 bis zum 1. März 1810 monatlich zu befragen  
 die Abfertigung auf solche Güter es sind in ganzen  
 Abfertigung zusammen von 1100 R. Landes M. abgetragen so  
 fort anzusetzen, sondern sind auch die und hiesige die Abfertigung  
 die Abfertigung und die Abfertigung vereinigte Abfertigung die  
 wir anzusetzen werden zu erhalten, zugleich aber zu näherer Befreiung  
 seit auf sein samtl. Abfertigung bis zur erfolgten Befreiung  
 in Befreiung zu setzen

Unterthänigster Herr

Ihre Kaiserliche Majestät setzen wir demnach an Ihre  
 auf dem hiesigen hiesigen hiesigen Regierung  
 unterthänigst zu bitten.

Am 9. März 1820.

Herrn Herrn

Adm. v. Schubbe  
 für die hiesige Regierung  
 H. Meade



N. 330

Daval notarius und beylaubigen mittelst die-  
ses, unter dem Tacht Imperyal und des Syndic  
und Stadtschreyerischen Secretarii Unterfchriefft,  
zur offentlichten Attestati Publici, das I vorstehende  
Hollwacht, zum dem Herrn Pastor Adam Johann  
Schubbe und von dem Herrn Gastwirthschafft  
E. v. Schwegeln, dem gerichtlich gelte,  
von der Handlung zu mach, nichtwendig unterschreiben,  
den mit besigelt worden ist.

Daval Luffland, den 11. Febr. 1815.

Die Kopfflein mit einem Eubel  
gegeben.

ad Mandatum scripto:  
M. Siedebohl  
Civis Daval: Typ: a. Tinn



N. 330

Daval notarius und beylaubigen mittelst die-  
ses, unter dem Stadt Insezel und des Syndic  
und Stadtschreibe Secretarii Unterzeichne,  
zur öffentlichen Attestati Publici, das vorstehende  
Hollwacht, zum dem Herrn Pastor Adam Johann  
Schubbe und von dem Herrn Gastwirthem Ja-  
cob E. v. Schwengelern, dem gewisslich wolles,  
von der Ordnung zu nach, nichtständig unterschrieben,  
den und besigelt worden ist. —

Daval Lauffand, den H. 10. März  
1815.

Die Kopfen mit einem Eudel  
gegeben.

ad Mandatum scripto:  
M. Siedebohl  
Curt. Daval. Typ. a. Tins





Nr. 906 Prod. d. 9. Marty 1820

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster,  
Großer Herr und Kayser,

ALEXANDER PAWLOWITSCH  
Selbsterscher aller Reussen,

Allernädigster Herr !

Es bittet der **Pastor Johann Adam Schubbe** für sich und seine Geschwister, wider den Herrn **Assessor Rudolph von Rennenkampff** wie folget:

Es ist uns Supplicant (*der Beklagte*), der Herr Assessor Rudolph von Rennenkampff,

1. Beleher des sub Litt. **A** , abschriftlich hier beygefügt, den 1<sup>ten</sup> März 1805 unserm wohlseligen Vater, weiland Herrn Probst Hermann Johann Schubbe, ausgestellt, bis zum 1<sup>ten</sup> März 1810 prolongierten (*verlängerten*), laut Anschlusses, sub Litt. **B**, den 10<sup>ten</sup> März ejusd: d. a. c. (*desselben Monats im laufenden Jahre*) protestierten Wechseln, ein Wechsel Capital von 650 Rubel Silber Münze mit der vom 1<sup>ten</sup> März 1809 bis zum 10<sup>ten</sup> März 1810 mit 6 Procent jährlich, von der Zeit aber, als vom Tage des Protestes ab, mit 1 Procent monatlich bis zur Zahlung zu berechnenden Wechselzinsen.
2. Beleher des sub Litt. **C** , abschriftlich annectierten (*beigefügten*), gleichfalls unserm wohlseligen Vater, den 1<sup>ten</sup> März 1805 ausgestellt, bis zum 1<sup>ten</sup> März 1810 prolongierten und den 10<sup>ten</sup> desselben Monats und Jahres laut Anschlusses, sub Litt. **D**, protestierten Wechsel, ein Wechsel Capital von 500 Rbl. S.M. und 200 Rbl. Bco. Assig. (*Banco Assignationen*), mit dem vom 1<sup>ten</sup> März 1809 ab, bis zum 10<sup>ten</sup> März 1810 mit 6 Procent jährlich, von der Zeit aber, als vom Tage des Protestes ab, mit 1 Procent monatlich bis zur Zahlung zu berechnenden Wechselzinsen und
3. Beleher des sub Litt. **E** , abschriftlich hier beygefügt, den 1<sup>ten</sup> März 1807 unserm wohlseligen Vater ausgestellt, bis zum 1<sup>ten</sup> März 1810 prolongierten und den 10<sup>ten</sup> desselben Monats und Jahres protestierten Wechsel, ein Wechsel Capital von 350 Rbl. Bco. Assig. (*Banco Assignationen*), mit dem vom 11<sup>ten</sup> März 1809 ab, bis zum 10<sup>ten</sup> März 1810 mit 6 Procent jährlich, von der Zeit aber, als vom Tage des Protestes ab, mit 1 Procent monatlich bis zur Zahlung zu berechnenden Wechselzinsen schuldig.

Auf diese uns schuldige drei Wechsel Capitale und den Zinsen und Wechselzinsen hat uns Herr Supplikant im März 1819 eine Summe von 600 Rbl. Bco. Assig. und den 1<sup>ten</sup> März 1820 eine Summe von 500 Rubl. Banco Assignationen abgetragen, welche Abträge von den aufgelaufenen Zinsen in Abrechnung zu bringen sind

Da wir aber, ohnerachtet aller gütlichen Erinnerungen, von ihm nicht die völlige Berichtigung dieser unserer Wechsel Forderung erhalten können, er uns vielmehr von Zeit zu Zeit mit leeren Versprechungen hingehalten hat, so sehen wir uns genöthigt, gerichtliche Hülfe zu suchen, und ergethet daher an Er. Kayserliche Majestät unsere unterthänigste Bitte, Herrn Supplicanten nach Strenge des Wechselrechts anzuhalten, uns nicht nur die uns schuldigen Wechsel Capitale, welche zusammen 1150 Rbl. Silber Münze und 550 Banco Assignationen betragen, mit den vom 1<sup>ten</sup> März 1809 ab, bis zum 10<sup>ten</sup> März 1810 mit 6 Procent jährlich, von der Zeit aber mit 1 Procent monatlich zu berechnenden Wechselzinsen, auf welche Letzterer er uns in zwei Abträgen zusammen 1100 Rbl. Banco Assig. abgetreten, sofort auszuzahlen, sondern uns auch die uns durch die Proteste der Wechsel und diesen Rechtsgang verursachten Kosten, die wir aufgeben, wieder zu erstatten, zugleich aber zu unserer Sicherheit auf sein sämtliches Vermögen bis zur erfolgten Zahlung in Beschlag zu legen.

Allernädigster Herr!

Er. Kayserliche Majestät, welche wir demüthigsten hierauf durch Eine Ehstländische Gouvernements Regierung erbetener Maßen resoluieren (*entscheiden*) zu lassen.

Reval, d. 9. März 1820

Adam Johann Schubbe  
für sich und seine Geschwister

Steffen, Secretarius

p. Mand. (*durch Beauftragten*)

ad Nr. 906

Prod. in der Ehstl. Gouvernements Regierung,  
d. 9. Marty 1820

Hiermit bevollmächtige ich, *Pastor Adam Johann Schubbe*, für mich und meine Geschwister, und ich, *Hakenrichter Jakob von Schwengelm*, als gerichtlich constituierter (*eingesetzter*) Vormund der unmündigen Kinder des wohlseligen Herrn Probst Hermann Johann Schubbe,

den Herrn Rath Joahnn Christian Holtz, für uns und in unserem Namen, aus verschiedenen, dem wohlseligen Herrn Probst Schubbe ausgestellten Wechseln,

wider den Herrn *Assessor Rudolph von Rennenkampff* bei Einer Ehstländischen Gouvernements Regierung zu klagen, die Beitreibung der Wechselerforderungen zu bewirken, alles hierbei Nöthige für uns zu thun, unsere Gerechtsame bestens wahrzunehmen, auch die Wechselerforderungen zu empfangen und über den Empfang zu quittieren. Cum clausulis necessariis ac consuetis. (*mit den zu Gebote stehenden Notwendigkeiten und Gewohnheiten*)

Reval, d. 4. März 1815

*Jacob E. von Schwengelm*,  
Curator der unmündigen Kinder  
des seligen Probst Schubbe

*Adam Johann Schubbe*,  
Pastor zu Talshof im Dörptschen  
Kreise, im Namen aller meiner  
Geschwister

Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Reval

\* \* \*

Nr. 330

Urkunden und beglaubigen mittelst dieses, unter dem Stadt Insiegel und des Syndici (*Rechtspflegers*) und Stadtobergerichts Secretarii unterschrieben ausgefertigten „Attestati Publici“ (*öffentliche Beurkundung*) daß vorstehende Vollmacht, von dem *Herrn Pastor Adam Johann Schubbe* und von dem *Herrn Hakenrichter Jacob E. von Schwengelm*, dem gerichtlich gethanen Geständnisse nach, eigenhändig unterschrieben und besiegelt worden ist.

Reval-Rathhaus, den 4. März 1815

Die Poschlin mit einem Rubel erhoben.  
ad Mandatum supra (*mit dem obigen beauftragt*)

*M. Tidebohl*

Curat: Reval: Synd: ac...

\* \* \*

Nr. 906

bleibt bey uns,

Bitte des

Raths Holtz

mundirt

(aufgearbeitet)

BA.

200

350

600 R. S. M.

d. 17.  
März

Ist 1820, d. 23. März auf Befehl d. Ehst. Gouv. Reg., nach Gerichtsvortrage der Wechselklage des Pastors Adam Johann Schubbe, für sich und seine Geschwister,

wider den Assessoren Rudolph von Rennenkampff resoluirt (beschlossen), unter Rücksicht der beglaubigten Abschrift beregter Wechselklage,

genannten Herrn Assessoren v. Rennenkampff den Verweis zu geben, daß derselbe, falls er der ausgeklagten Wechselforderung, er, was selbige juste (mit Recht) anhängig ist, zugesteht, deshalb 4 Wochen a die infirmationis (ab dem Tag der Bestätigung), Klägers er zufried stelle,

es der Fall, des dagegen zu erhebens Einwand aber, daß er sich solcherhalb in .... Frist von 14 Tagen a jour (ab dem Tage) sub poena praeclusi (unter Androhung einer Strafe), Libello (eine Klage) beybringe.